



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Datum	Montag, 3. Dezember 2018
Ort und Zeit	Tägerwilen, Bürgerhalle, 20.00 – 23.20 Uhr
Vorsitz	Thalmann Markus, Gemeindepräsident
Protokoll	Beneduce Alessio, Gemeindeschreiber
Stimmrechtsausweise	Diese wurden den Versammlungsteilnehmern vor der Versammlung abgenommen.
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte: 2'406 Anwesend: 354 Beteiligung: 14,7 %
Einladung	Die Traktandenliste wurde in der Tägerwiler-Post vom 2. und 30. November 2018 publiziert.
Unterlagen	Die Kurzfassung der Budgets 2019 wurde der Stimmbürgerschaft rechtzeitig zugestellt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
- 2.1 Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 von 35 % (wie bisher)
- 2.2 Budget 2019 der Politischen Gemeinde Tägerwilen
- 2.3 Budget 2019 des Wasserwerkes
- 2.4 Budget 2019 des Elektrizitätswerkes
- 2.5 Budget 2019 des Wärmeverbundes
3. Einbürgerung von Alicajic Admir, 1991 (geheime Abstimmungen):
4. Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) „Zollhaus“, Konstanzerstrasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBa in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5
5. Gemeindeordnung
- 5.1. Antrag Miriam Löffel „alle Geschäfte vor die Urne“ (geheime Abstimmung)
- 5.2. Gemeindeordnung (geheime Abstimmung)
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Begrüssung

Zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung heisst Gemeindepräsident Markus Thalmann im Namen des Gemeinderates die zahlreich anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger recht herzlich willkommen. Es liegen einige Entschuldigungen vor. Diese werden nicht verlesen.

Einladung

Gegen die Art und Weise der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stimmrecht

Die Stimmrechtsausweise wurden kurz vor der Versammlung allen anwesenden Stimmberechtigten durch die drei Mitglieder des Wahlbüros Claudia Bär, Irene Kohlert und Edith Rauter abgenommen.

Gegen die Anwesenheit einer nichtstimmberechtigten Person wird kein Einwand erhoben.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Claudia Bär (Wahlbüro)
- Stephan Breitler
- Walter Egloff
- Irene Kohlert (Wahlbüro)
- Edith Rauter (Wahlbüro)
- Jens Schröter

Traktandenliste

Roland Werner möchte wissen, wieso der Antrag „alle Geschäfte vor die Urne“ schon vorgängig gestellt werden konnte bzw. auf die Traktandenliste aufgenommen wurde. Er verweist auf § 9 des Gesetzes über die Gemeinden (GüG RB 131.1). Er ist der Meinung, dass Anträge nur an der Versammlung gestellt werden können.

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, ist da anderer Meinung. Der Gemeinderat ist für die Traktandenliste zuständig. Im Vorfeld zur heutigen Versammlung war der Antrag bereits bekannt. Da es sich um einen Grundsatzentscheid zur Gemeindeordnung handelt, hat der Gemeinderat den Antrag aufgenommen.

Abstimmung

Der Traktandenliste wird grossmehrheitlich zugestimmt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

- 2.1 Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 von 35 % (wie bisher)
- 2.2 Budgets 2019 der Politischen Gemeinde
- 2.3 Budget 2019 des Wasserwerkes
- 2.4 Budget 2019 des Elektrizitätswerkes
- 2.5 Budget 2019 des Wärmeverbundes

Vorlage – Referent

Gemeinderat Thomas Gerwig stellt das Budget 2019 anhand von Bildpräsentationen vor. Details:



Abweichungsübersicht 2018 / 2017

(in Tausend Franken)	Budget 2019	-406
	Budget 2018	-360
Mehrausgaben	Differenz	46
Allgemeine Verwaltung inkl. Liegenschaften		-68
Ordnung und Sicherheit		11
Kultur, Sport und Freizeit		83
Gesundheit		82
Soziale Sicherheit		129
Verkehr		103
Umwelt und Raumordnung		14
Volkswirtschaft		0
Finanzen und Steuern		-308
Total Abweichungen		46



Steuerertrag

(in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerkraft n, Personen	8'495	8'262	8'265
Quellensteuern	1'051	1'030	1'030
Steuerkraft j. Personen	1'854	1'545	1'545
Steuersoll 100%	11'400	10'837	10'840
%-Veränderung	5,20	-0,03	
Steuerfuss in %	35	35	35
Total Gemeindesteuern	3'990	3'793	3'794
Liegenschaftssteuern	330	300	297
Grundstückgewinnsteuer	300	250	263
Total Steuerbetrag	4'620	4'343	4'354

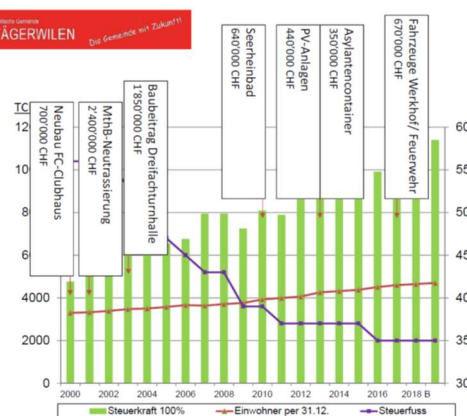
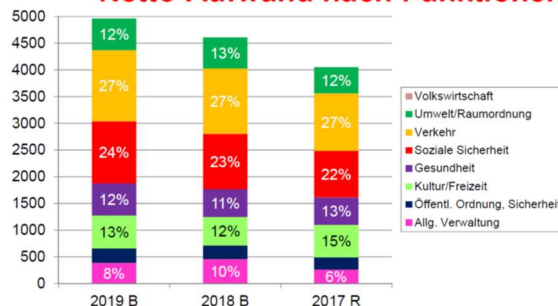


Ergebnisübersicht

(in Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Polit. Gemeinde	-406'000	-360'000	808'198
Wasserwerk	7'000	5'500	51'760
Elektrizitätswerk	-106'000	63'500	21'676
Wärmeverbund	13'000	5'000	-3'636



Netto-Aufwand nach Funktionen





Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Nettoinvestitionen (ohne Werke)

(in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Hubretter	0	0	212
Pistolenschützenstand	100	85	0
Ersatz Sportplatz	2'300	0	0
Castello	0	0	63
Kinder- und Jugendzentrum	80	0	0
Strassen	471	977	429
Abwasser	180	75	6
Hochwasserschutz	80	0	0
Total Investitionen	3'211	1'137	710

Ohne Finanzvermögen



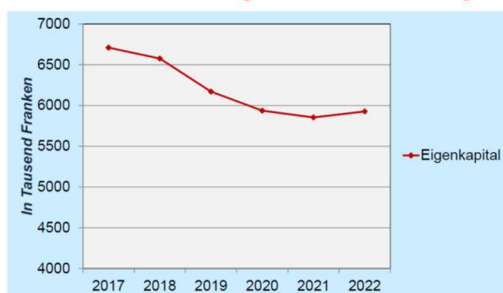
Selbstfinanzierung (ohne Werke)

(in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gewinn/(Verlust)	-406	-360	808
Abschreibungen	593	386	336
Abschreibungen immat. Güter	195	195	195
Veränderung Rückstellungen	-289	-302	98
Selbstfinanzierung	93	-81	1'437
Nettoinvestitionen	-3'211	-1'137	-710
Finanzierungsfehlbetrag	-3'118	-1'218	
Finanzierungsüberschuss			727



Entwicklung Eigenkapital

inkl. Neubewertungsreserve Finanzvermögen



Wasserwerk

(in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Wasserverkauf	730	695	740
Wasserankauf	260	290	258
Bruttomarge	470	405	482
Bruttomarge %	64	58	65
Abschreibungen	70	58	51
Gewinn/(Verlust)	7	6	52
Selbstfinanzierung	77	64	103
Nettoinvestitionen	454	460	448
Selbstfinanzierungsgrad %	17	14	23



Elektrizitätswerk

(in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ertrag Netznutzung u. Stromverkauf	2'758	2'813	2'950
Aufwand Netznutzung u. Stromankauf	1'802	1'742	1'944
Bruttomarge	956	1'071	1'006
Bruttomarge %	35	38	34
Abschreibungen	360	350	287
Gewinn/(Verlust)	-106	64	22
Selbstfinanzierung	254	414	309
Nettoinvestitionen	1'434	1'563	754
Selbstfinanzierungsgrad %	18	26	41



Wärmeverbund

(in Tausend Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Wärmeverkauf	140	125	124
Ankauf Schnitzel/Gas	56	54	57
Bruttomarge	84	71	67
Bruttomarge %	60	57	54
Abschreibungen	25	25	525
Gewinn/(Verlust)	13	5	-3
Selbstfinanzierung	38	30	522
Nettoinvestitionen	0	0	313

Diskussion

Hans Riethmann möchte wissen wie es mit der Sanierung der Sportanlage steht?

Gemeinderat Thomas Gerwig erklärt, dass der Gemeinderat im Investitionsbudget 2019 die CHF 2,3 Mio. bewusst drin gelassen hat. Auch ist entsprechend in der Erfolgsrechnung ein erster Abschreibungsbetrag enthalten. Wie es genau weiter geht, weiss man noch nicht. Die ursprüngliche Planung sah an der heutigen Gemeindeversammlung ein Kreditbegehren vor. Wäre das Kreditbegehren angenommen worden, so hätte mit dem Bau bereits im Jahre 2019 begonnen werden können. Wird das Budget im Jahre 2019 nicht gebraucht, so wird die Rechnung entsprechend besser abschliessen.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 3. Dezember 2018

Christian Brandenberger möchte wissen, ob der Investitionsbetrag von CHF 2,3 Mio. zweckgebunden für den Kunstrasen ist?

Gemeindepräsident Markus Thalmann erwähnt, dass so oder so eine Sanierung der Fussballplätze ansteht.

Abstimmung über

den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2019 von 35 % (wie bisher).

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

Abstimmung über

- das Budget 2019 der Politischen Gemeinde
- das Budget 2019 des Wasserwerks
- das Budget 2019 des Elektrizitätswerks
- das Budget 2019 des Wärmeverbundes

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung. 1 Gegenstimme.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

3.1 Einbürgerung von Alicajic Admir, 1991

Allgemeines

Markus Thalmann, Gemeindepräsident stellt das Einbürgerungsverfahren in Tägerwilen kurz vor:



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Unser Einbürgerungsverfahren:

Grundlage Richtlinien des Gemeinderates
zum Einbürgerungsverfahren
(seit 1. Juli 2011 in Kraft)

Verfahrensschritte für Vorverfahren bis zum
Antrag an Gemeindeversammlung:

- Selbsttest
- Gespräch im Gemeinderat
- Kursbesuch (freiwillig)
- Wissenstest (ab 15 Jahre)
- Antrag an Gemeindeversammlung



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Wohnsitzerfordernis

Seit dem 1. Januar 2018

- 10 Jahre Schweiz
- 5 Jahre im Kanton Thurgau
- 3 Jahre in Tägerwilen
- Niederlassungsbewilligung (C)

Vorstellung Bewerber

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt den Bewerber kurz vor:



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Alicajic Admir, 1991, S. 28



- Admir Alicajic, 1991 in Cazin (Bosnien) geboren
- Bosnischer Staatsangehöriger
- Seit 2002 in Tägerwilen wohnhaft
- Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt
- Angestellter des Bauamts im Werkhof Ermatingen

Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 3. Dezember 2018

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Alicajic Admir, 1991

Abstimmungsergebnis

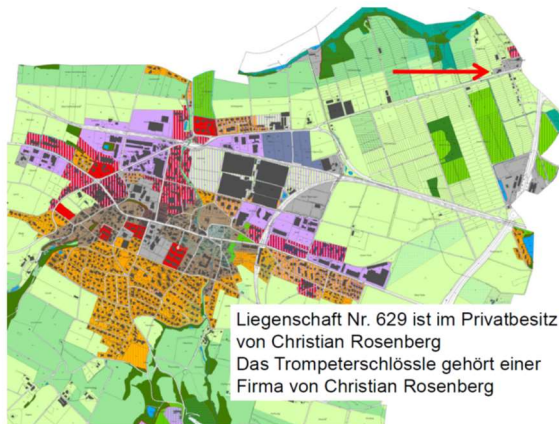
Abgegebene Stimmzettel	354
Leer	4
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	350
Ja-Stimmen	305
Nein-Stimmen	45



4. Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) „Zollhaus“, Konstanzerstrasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5

Einleitung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt das Geschäft vor:



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Mehrwertabgabe im Planungs- und Baugesetz §64

- 1 Die Höhe der Abgabe beträgt 20% des Bodenmehrerts.
- 2 Der Bodenmehrert bemisst sich nach der Differenz zwischen den Verkehrswerten unmittelbar vor und nach der rechtskräftigen Zuweisung zu einer Bauzone.
- 3 Er wird durch eine amtliche Liegenschaftenschätzung gemäss Schätzungsverordnung bestimmt.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Mehrwertabgabe im Planungs- und Baugesetz §63

Mehrwertabgaben gleichen Vorteile aus, die durch neue Zuweisung von Boden zu Bauzonen oder von öffentlichen Zonen zu übrigen Bauzonen entstehen.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Mehrwertabgabe im Planungs- und Baugesetz §64

- 1 Die Höhe der Abgabe beträgt 20% des Bodenmehrerts.
- 2 Der Bodenmehrert bemisst sich nach der Differenz zwischen den Verkehrswerten unmittelbar vor und nach der rechtskräftigen Zuweisung zu einer Bauzone.
- 3 Er wird durch eine amtliche Liegenschaftenschätzung gemäss Schätzungsverordnung bestimmt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Besitzstandsgarantie im Planungs- und Baugesetz §94 Absatz 1

Bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen in Bauzonen, die den geltenden Vorschriften oder Plänen nicht entsprechen, dürfen zeitgemäss erneuert, umgebaut, erweitert oder in ihrem Zweck geändert werden, soweit dadurch der Widerspruch zum geltenden Recht nicht wesentlich verstärkt wird.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat beantragt, s. 29

- der Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) «Zollhaus», Konstanzerstrasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5

zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Abstimmung über

die Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) „Zollhaus“, Konstanzerstrasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 3. Dezember 2018

5.1 Antrag Miriam Löffel „alle Geschäfte vor die Urne“ (geheime Abstimmung)

5.2 Gemeindeordnung (geheime Abstimmung)

Einleitung / Verfahren

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, gibt einige Regelungen zum heutigen Geschäft „Gemeindeordnung“ bekannt:



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Regelung für heute

Man darf davon ausgehen, dass heute Abend viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort ergreifen wollen.

- Kurze Voten, das Wesentliche ohne Vorwort sofort auf den Punkt bringen.
- Wer sich nicht daran hält, wird von mir aufgefordert, das Votum abzuschliessen.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Vorgehen

- Frau Löffel stellt Ihren Antrag vor. Sie hat eine Redezeit von maximal 10 Minuten
- Diskussion
- Saalmikrofon abwarten; Vorname/Name
- Abstimmung
- Falls «Ja», wird Traktandum 5 abgebrochen und die Gemeindeordnung auf der Basis dieses Beschlusses überarbeitet.
- Falls «Nein» wird die Gemeindeordnung Artikel um Artikel durchbesprochen.

5.1 Antrag Miriam Löffel „alle Geschäfte vor die Urne“



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag von Miriam Löffel s. 31

Soll die Urnenabstimmung (mit der Möglichkeit der vorzeitigen brieflichen Stimmabgabe) für alle Geschäfte der Stimmbürger in die neue Gemeindeordnung eingebaut werden?

Nach der Diskussion folgt eine geheime Abstimmung.

Die Antragstellerin Miriam Löffel hat das Wort:

Miriam Löffel erläutert ihren Antrag. Sie hält fest, dass bereits vor 17 Jahren über die Einführung der Urnenabstimmung abgestimmt wurde. Damals wurde die Einführung der Urnenabstimmung mit 46 zu 46 Stimmen abgelehnt. Heute haben die Anwesenden nochmals die Möglichkeit darüber zu entscheiden, wie das Stimmrecht in Zukunft ausgeübt werden kann.

Sie hält fest, dass die Stimmbeteiligung bei den Gemeindeversammlungen in den letzten Jahren bei 5 % lag. Somit haben 95 % nicht mitgestimmt. Es gibt viele Personen, die nicht an eine Gemeindeversammlung kommen können (Krankheit, Abwesenheit etc.). Auch gibt es Personen die nicht an einer Versammlung teilnehmen wollen, ihr Stimmrecht aber trotzdem ausüben wollen. Diese sind von der Abstimmung ausgeschlossen und können so ihre demokratischen Rechte nicht wahrnehmen. Sie erwähnt, dass bei den Abstimmungen, bei denen das briefliche Abstimmen möglich ist, rund 43 % teilnehmen. Die Diskussion über die Sachgeschäfte müsste an Informationsversammlungen erfolgen. Die heutige Vorlage des Gemeinderates ist mangelhaft. Gruppierung



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

gen können an einer Gemeindeversammlung mobilisieren und bestimmen. Als Beispiel erwähnt sie den Kunstrasenplatz und den Fussballclub.

Miriam Löffel hält noch fest, dass die Gemeindeversammlung weiter bestehen bleibt in Form einer Informationsversammlung. Sie erwähnt auch, dass dieser Antrag nicht gegen den Gemeinderat oder bestimmte Personen ist.

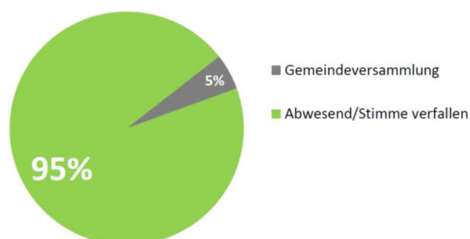
Die Gemeindeordnung gemäss Punkt 5.2 ist nicht nur kompliziert, sondern auch mangelhaft. Wichtige Zusammenhänge können verschleiert werden.

Miriam Löffel liest einen Artikel in der Thurgauer Zeitung über den geplanten Kunstrasen vor. Der Gemeinderat hat die Stimmung an der Informationsversammlung aufgenommen und das Traktandum von der heutigen Gemeindeversammlung abgesetzt. Dies zeigt auf, wie es in Zukunft mit einer Informationsversammlung und anschliessender Urnenabstimmung ablaufen sollte.

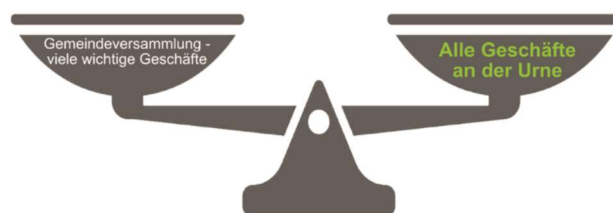
Folgende Folien werden noch gezeigt:



Stimmbeteiligung Gemeindeabstimmungen seit 2007



WIE WOLLEN SIE IN ZUKUNFT IHR STIMMRECHT AUSÜBEN?



Viel Geld für eine Gruppierung

«Wenn diese Investition tatsächlich vorgenommen wird, dann ist sie die grösste in unserer Gemeinde seit 20 Jahren, die zu Gunsten nur einer Gruppierung vorgenommen wurde», bemerkt Jörg Sinniger, ehemaliger Gemeinderat. «Ich frage mich, ob die Projektleiter hier nicht ein Eigentor schiessen.» Sinniger meint, man könne einen Kredit auch überladen. Er rät dem Fussballclub, auf gewisse Elemente zu verzichten. «Oder aber über verschiedene Teile des Begehrens abzustimmen, anstatt über ein teures Gesamtpaket. Meines Erachtens bestünden dann mehr Chancen für ein Ja an der Gemeindeversammlung.» Die Besucher klatschen wiederum laut.

Diskussion

Roland Werner hält fest, dass er immer noch der Meinung ist, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der Antrag erst an der Gemeindeversammlung hätte gestellt werden können. Er ist erstaunt darüber, dass der Gemeinderat Tägerwilen sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg setzt. Für das Anliegen von Frau Löffel hat er viel Sympathien. Trotzdem ist er der Meinung, dass der Antrag konkret begründet werden sollte. Als Beispiel erwähnt er die Einbürgerung. Wie sieht das mit der Einbürgerung aus, wenn es nur noch die Urne gibt?

Markus Thalmann hält fest, dass der Antrag die Abschaffung der Gemeindeversammlung zur Folge hat. Es gibt dann nur noch Informationsversammlungen.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 3. Dezember 2018

Miriam Löffel hält fest, dass die Einbürgerungskompetenz so oder so dem Gemeinderat zugewiesen werden wird. Man könnte noch über eine Einbürgerungskommission diskutieren.

Markus Thalmann erwähnt, dass er jetzt nicht über Details sprechen möchte. Sollte der Antrag angenommen werden, müsste der Gemeinderat eine neue Gemeindeordnung ausarbeiten.

Jan Huland möchte wissen, welche Gemeinden in der Schweiz an der Urne abstimmen?

Miriam Löffel erwähnt, dass es im luzernischen einige solcher Gemeinden gibt. Vielfach sind aber dazwischen noch Parlamente.

Ueli Trösch ist erfreut darüber, dass heute 15 % der Stimmberechtigten anwesend sind. Die heutige Gemeindeversammlung ist ein Zeichen einer gelebten direkten Demokratie. Es ist richtig, dass 85 % heute nicht anwesend sind. Er geht davon aus, dass diese 85 % den Anwesenden das Vertrauen schenken und davon überzeugt sind, dass diese gut und richtig abstimmen. Er stellt ein Misstrauen von Miriam Löffel und Hans Riethmann fest. Alle für einen, einer für alle. Konkret heisst das, dass wir so abstimmen, damit es für alle gilt. Wenn der Fussballclub 50 – 60 Mitglieder mobilisiert, müssen die Gegner mit mehr Stimmberechtigten anwesend sein, und die Sache ist gegessen. Frau Löffel zeigt nur die Vorteile der Urnenabstimmung und die Negativpunkte der Gemeindeversammlung auf. An der Gemeindeversammlung kann man zuhören, zuschauen und sich auch kennen lernen. Man kann Anträge stellen, diesen ablehnen oder annehmen. Man muss dafür aber anwesend sein. Es braucht Mut vor den Leuten zu reden. Bei der Urnenabstimmung fehlen diese Möglichkeiten. Wo findet die Diskussion statt? Die Gemeindeversammlung ist fast unabdingbar. Wenn abschaffen, dann nur mit einem Parlament dazwischen. Für das braucht es eine gewisse Grösse. Er ist für die neue Gemeindeordnung. Sie ist eine hervorragende und moderne Ordnung. Die direkte Demokratie kann so gelebt werden.

Christian Schwarz ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung den Vorteil hat, dass ich dem Gegner zuhören muss. Bei einer Urnenabstimmung wird mehr emotional abgestimmt.

Adrian Müller hält fest, dass bereits im 2001 die Einführung der Urnenabstimmung das Thema war. Er möchte aber erwähnen, dass die Gemeinde Adligenswil LU, die bereits einige Male erwähnt wurde, mit der Urnenabstimmung nicht zufrieden ist. Sie haben auch ein Geschäftsleitungsmodell eingeführt wie bei einer Aktiengesellschaft. Es gibt nur noch einen Verwaltungsrat und keine Generalversammlung mehr. Die direkte Demokratie ist nicht mehr vorhanden. Er bittet den Antrag abzulehnen.

Astrid Haueter hält fest, dass die Gemeindeversammlung das kleinste „Ding“ einer Demokratie ist. Wenn wir das aufgeben, geben wir die Schweiz auf.

Elfi Ehrat erwähnt, dass sie auch mit zwei Kindern immer den Weg an die Gemeindeversammlung gefunden hat. Sie hat eine Kollegin, die heute nicht anwesend sein kann. Diese Kollegin hat gegenüber ihr geäussert, dass sie das Vertrauen hat in die Anwesenden der Gemeindeversammlung. 1970 wurde den Frauen mit dem Frauenstimmrecht auch das Vertrauen ausgesprochen. Sie bittet darum, den Antrag abzuweisen.

Alex Rust hält fest, dass er erst seit einigen Jahren das Stimmrecht an einer Gemeindeversammlung hat. Er möchte es nicht schon wieder verlieren.

Bruno Schlauri, Präsident der CVP Tägerwil, erwähnt, dass das Konstrukt, das wir nachher hätten, nicht in unser demokratisches Verständnis passt. Man kann nachher nur noch an der Urne abstimmen. Es ist richtig, dass eine sehr gute Vernehmlassung durchgeführt wurde. Viele Vorschläge wurden eingebracht und sind auch in die neue Gemeindeordnung eingeflossen. An



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

der Gemeindeversammlung können Anträge auch noch eingebracht werden. An der Urne kann nur Ja oder Nein gestimmt werden. Wenn alles an die Urne geht, fehlt eine Zwischeninstitution. Die Informationsversammlungen reichen nicht. Es braucht eine Diskussion an der Gemeindeversammlung.

Fritz Gschwend erwähnt, dass er der älteste Tägerwiler im Saal ist. Vor 20 – 30 Jahren hat der Souverän bereits einmal einen Kredit für ein Schwimmbad von 3 – 4 Mio. Franken in diesem Rahmen abgelehnt. Für ihn ist klar, dass der Antrag abgelehnt werden muss.

Markus Ellenbroek, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hält fest, dass sich die Rechnungsprüfungskommission politisch nicht äussert. Wer die Gemeindeversammlung nur auf das Abstimmen reduziert, hat das politische System nicht verstanden. Es ist schon erwähnt worden, dass man an der Gemeindeversammlung Anträge stellen und direkt darüber befinden kann.

Miriam Löffel erwähnt, dass die Gemeindeversammlung in der Regel zweimal im Jahr stattfindet. Sie weist nochmals darauf hin, dass viele Leute nicht dabei sein können. Alle diese Personen hätten bei der Urnenabstimmung die Möglichkeit mitzuentcheiden.

Geheime Abstimmung über

- Antrag Miriam Löffel „alle Geschäfte vor die Urne“

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	354
Leer	2
Ungültig	2
Massgebende Stimmzettel	350
Ja-Stimmen	115
Nein-Stimmen	235



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Während der Auszählung des Antrags „Alles vor die Urne“ wird wie folgt informiert:



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 6 Mitteilungen und allgemeine Umfrage

- Sanierung Sportplatz Tägermoos
- Aussiedlung Schwihag und Ammann AG
- Hauptstrasse
- Gefahrenkarte
- Sie haben das Wort
- Termine
- Dank



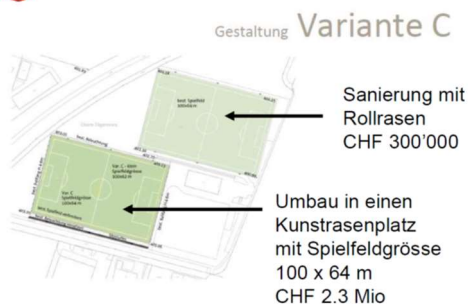
Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 6 Mitteilungen und allgemeine Umfrage

- **Sanierung Sportplatz Tägermoos**
 - Der Fussballclub hat das Wort
 - James Wehrli
 - Sekundarlehrer in Steckborn
 - Wohnhaft in Ermatingen, Familie mit 3 schulpflichtigen Kindern
 - Seit 13 Jahren im FCT
 - Verschiedene Trainerfunktionen (Alt und Jung)
 - Seit 3 Jahren im Vorstand, Juniorenobmann



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Kostenvoranschlag inkl. MWST

- | | |
|--|----------------------|
| • Kunstrasenplatz mit Fundation und Entwässerung | CHF 1'470'000 |
| • Vorbereitungsarbeiten | |
| Umgebungs- und Gärtnerarbeiten | |
| Einfriedungen, Ausstattungen | CHF 440'000 |
| • Installationen und Werkleitungen | CHF 242'000 |
| • Honorar, Nebenkosten, Reserve | CHF 148'000 |
| • Total | CHF 2'300'000 |
| • Beteiligung Fussballclub | CHF 150'000 |

Zur Zeit wird noch eine Alternativlösung geprüft.
Weitere Informationen folgen 2019 über die Täpo.

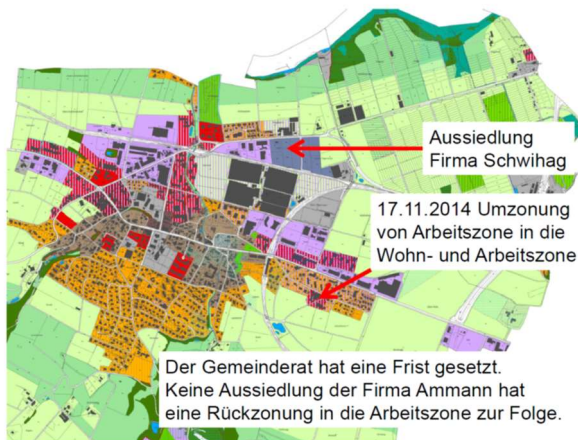
James Wehrli, als Vertreter des Fussballclubs, stellt kurz den heutigen FC vor. Im Jahr 2000 wurde die Sportanlage eingeweiht. Der FC schätzt die Anlage mit dem tollen Clubhaus. Aber: In den letzten Jahren hat sich eine gewaltige Baustelle aufgetan: Die gesamte Spielunterlage auf dem Tägermoos ist kaputt. Der Rasen ist in katastrophalem Zustand - er muss saniert werden. Darüber gibt es keine zwei Meinungen. Wie die Sanierung genau aussieht, ist derzeit offen. Es ist nun aber der Moment gegeben, etwas weiter zu denken und mit der Sanierung den einen oder anderen Zusatzpunkt zu erzielen.

Der FC Tägerwilen ist letztlich eine Gruppe von Menschen, Männern und Frauen, die dem Dorf bzw. der Region etwas anbieten. Nämlich die Möglichkeit Fussball zu trainieren und sich in Fussball - Wettkämpfen zu messen. Der FC Tägerwilen lebt dank Freiwilligenarbeit — Fronarbeit - Ehrenamtlichkeit.



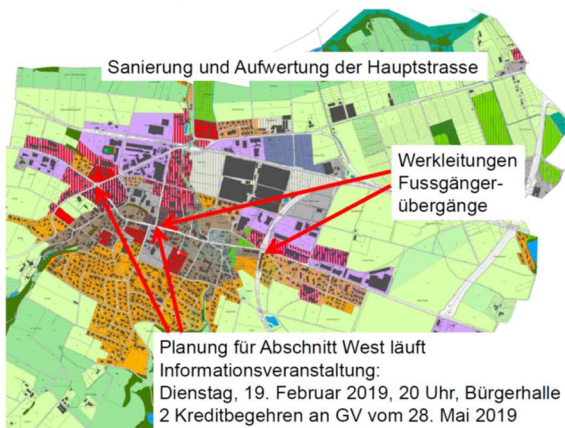
Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Aussiedlung der Firmen Schwihag und Ammann, Tägerwilen



Gemeindepräsident Markus Thalmann informiert noch über die Aussiedlung der Firmen Schwihag und Ammann AG, Tägerwilen. Im Zusammenhang mit dieser Aussiedlung wurde der heutige Standort von der Arbeitszone in die Wohn- und Arbeitszone umgezont. Sollte die Firma Ammann AG zum Schluss kommen, dass sie am heutigen Standort bleibt, wird das einen Rückzonungsantrag zur Folge haben.

Hauptstrasse



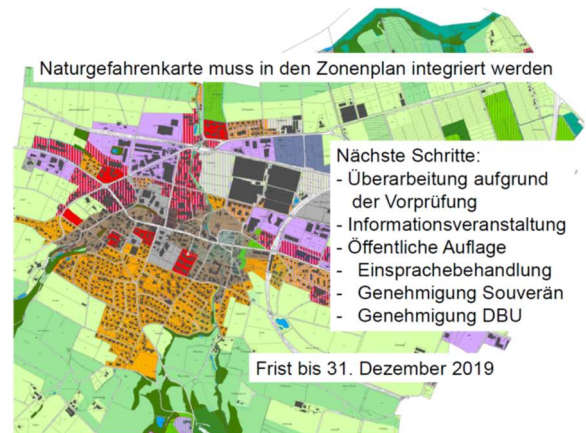
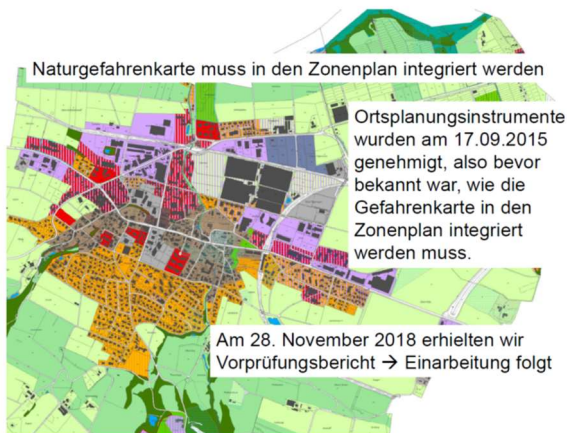
Markus Thalmann, Gemeindepräsident, erklärt, dass zur Zeit wie bekannt die Werkleitungssanierung bis zum Bahnhof Tägerwilen Dorf ausgeführt wird. Im Abschnitt Lindenstrasse bis zum Bahnhof sollen die Fussgängerüberquerungen mit einer Mittelinsel aufgewertet und sicherer gestaltet werden.

Der Bereich Lindenstrasse bis zum Hertlerkreisel soll eine grössere Aufwertung erhalten. Deshalb wird dazu am Dienstag, 19. Februar eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Eine grosse Herausforderung stellt das Beibehalten der Parkplätze dar, da viele im Bereich von Sichtbermen angeordnet sind.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Gefahrenkarte



Der Termin für eine Informationsveranstaltung zur Gefahrenkarte steht noch nicht fest.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

5.2 Gemeindeordnung

Gemeindepräsident Markus Thalmann führt durch die einzelnen Artikel der Gemeindeordnung mit entsprechenden Folien. Nichterwähnte Artikel haben gegenüber der heute gültigen Fassung keine Änderungen erfahren. Auf den Folien sind die Änderungen rot markiert.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 1

- Nichterwähnte Artikel haben keine Änderung erfahren
- Seite 34, Art. 1, redaktionelle Anpassung
- Seite 34, Art. 2, Abs. 2, redaktionelle Anpassung
- Seite 34, Art. 2, Abs. 5 ergänzt mit
 - Die Gemeinde kann Aufgaben der Versorgung und Entsorgung an öffentlich-rechtliche oder private Körperschaften delegieren.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 1

- Nichterwähnte Artikel haben keine Änderung erfahren
- Seite 34, Art. 1, redaktionelle Anpassung
- Seite 34, Art. 2, Abs. 2, redaktionelle Anpassung
- Seite 34, Art. 2, Abs. 5 ergänzt mit
 - Die Gemeinde kann Aufgaben der Versorgung und Entsorgung an öffentlich-rechtliche oder private Körperschaften delegieren.
- Seite 34, Art. 2, Abs. 6, ab 2. Satz und Abs. 7
 - Alle Punkte, die bereits in der Vergangenheit beachtet wurden und neu in die Gemeindeordnung eingeflossen sind



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 2

- Seite 35, Art. 5 – Art. 10 waren früher zum Teil in hinteren Artikeln festgehalten und sind neu am Anfang und konzentriert (Gemeinderat, Wahlbüro und Rechnungsprüfungskommission) aufgeführt.
 - Art. 10: mindestens sechs Monate vor dem Wahltermin.... (früher mind. 6 Monate vor Ende Amtsperiode, also Ende November)



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 2

- Seite 35, Art. 5 – Art. 10 waren früher zum Teil in hinteren Artikeln festgehalten und sind neu am Anfang und konzentriert (Gemeinderat, Wahlbüro und Rechnungsprüfungskommission) aufgeführt.
 - Art. 10: mindestens sechs Monate vor dem Wahltermin.... (früher mind. 6 Monate vor Ende Amtsperiode, also Ende November)
- Seite 35, Art. 11, der Praxis angepasst
- Seite 35, Art. 12, redaktionelle Anpassung
Antrag der Tägerwiler Parteien



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 35, Art. 12, neuer Abs. 2

In der Gemeinde wohnhafte Jugendliche und niedergelassene Ausländer ab 16 Jahren haben das Recht, in Gemeindeangelegenheiten mitzuwirken und an Gemeindeversammlungen teilzunehmen und ihre Meinungen zu vertreten. Sie haben jedoch kein Stimmrecht.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Ergänzter Antrag des Gemeinderates

Seite 35, Art. 12, neuer Abs. 2

In der Gemeinde wohnhafte (Jugendliche) **Personen** und niedergelassene Ausländer ab 16 Jahren haben das Recht, in Gemeindeangelegenheiten mitzuwirken, (und) an Gemeindeversammlungen teilzunehmen und ihre Meinungen zu vertreten. Sie haben jedoch kein Stimmrecht. **Die Zulassungskarte für die Gemeindeversammlung muss vorgängig bei der Einwohnerkontrolle abgeholt werden.**

Gemeindepräsident Markus Thalmann hält fest, dass der Antrag der Parteien mit der Ergänzung der Zulassungskarte vom Gemeinderat unterstützt wird.

Jörg Sinniger findet noch wichtig, dass das Wort „Jugendliche“ im Text bleibt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Abstimmung über

den Antrag der Parteien zum Art. 12, neuer Abs. 2 mit der Ergänzung der „Zulassungskarte“ und „Jugendliche“.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 2

- Seite 35, Art. 5 – Art. 10 waren früher zum Teil in hinteren Artikeln festgehalten und sind neu am Anfang und konzentriert (Gemeinderat, Wahlbüro und Rechnungsprüfungskommission) aufgeführt.
 - **Art. 10: mindestens sechs Monate vor dem Wahltermin....** (früher mind. 6 Monate vor Ende Amtsperiode, also Ende November)
- Seite 35, Art. 11, der Praxis angepasst
- Seite 35, Art. 12, redaktionelle Anpassung
[Antrag der Tägerwiler Parteien](#)
- Seite 35, Art. 13, redaktionelle Anpassung
- Seite 35, Art. 14, Formulierung präzisiert



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 3

- Seite 36, Art. 16, Urnenabstimmung
 - a) **Gebietsänderungen (z. Bsp. Fusion mit anderer G'de)**
 - b) **Initiativbegehren (siehe Art. 27 und 28, Seite 39)**
 - c) **Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung**
[Antrag der Tägerwiler Parteien](#)



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 36, Art. 16, c)

c) Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung

soll bei der Urnenabstimmung gestrichen werden und in die Kompetenz der Gemeindeversammlung verschoben werden

Antrag begründen → Diskussion

Bruno Schlauri hält zum Antrag der Tägerwiler Parteien fest, dass genau die jetzt geführten Diskussionen an der Urne nicht mehr stattfinden.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag wird vom GR abgelehnt

1. Das wichtigste Reglement soll breit abgestützt sein
2. Parteien, Interessengruppen und Bevölkerung können folgendermassen einbezogen werden:
 1. Entwurf 1 durch Gemeinderat
 2. Vernehmlassung 1
 3. Entwurf 2 durch Gemeinderat
 4. Vernehmlassung 2
 5. Falls notwendig dritter Durchgang. In unserem heutigen Fall bewusst nur eine Vernehmlassungsrunde, da an der Gemeindeversammlung noch einzelne Anträge gestellt werden können.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Gemeindepräsident Markus Thalmann hält fest, dass die Gemeindeordnung das wichtigste Reglement der Gemeinde ist und an die Urne gehört.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien zum Art. 16, c) die Zuständigkeit für die Gemeindeordnung von der Urnenabstimmung zur Gemeindeversammlung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen zum Antrag	124
Nein-Stimmen zum Antrag	155



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 3

- Seite 36, Art. 16, Urnenabstimmung
 - a) Gebietsänderungen (z. Bsp. Fusion mit anderer G'de)
 - b) Initiativbegehren (siehe Art. 27 und 28, Seite 39)
 - c) Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung
 - d) Änderungen bei Gemeinde- und Werkbetrieben
 - e) Kredite ab CHF 2 Mio.
 - f) Jährlich wiederkehrende Ausgaben ab CHF 300'000
- Antrag der Tägerwiler Parteien



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 36, Art. 16, f)

- f) **Neue**, jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als **CHF 200'000**

Buslinie 907: CHF 175'000
Freizeitbad Egelsee: CHF 70'000

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, hält fest, dass der Gemeinderat den Antrag unterstützt.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien zum Art. 16 f).

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung (1 Gegenstimme).



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 3

- Seite 36, Art. 16, Urnenabstimmung
 - a) Gebietsänderungen (z. Bsp. Fusion mit anderer G'de)
 - b) Initiativbegehren (siehe Art. 27 und 28, Seite 39)
 - c) Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung **Antrag**
 - d) Änderungen bei Gemeinde- und Werkbetrieben
 - e) Kredite ab CHF 2 Mio.
 - f) Jährlich wiederkehrende Ausg. ab CHF 300'000 **Antrag**
 - g) Grundstückshandel ab Verkehrswert von CHF 2 Mio.
 - h) Baurechte ab Verkehrswert von CHF 2 Mio.
 - i) Nachtragskredite ab 20% eines an der Urne bewilligten Kredits
 - j) Andere Geschäfte, die von Gesetzes wegen der Urnenabstimmung unterstehen. **Anträge**



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Anträge der Tägerwiler Parteien

Seite 36, Art. 16, ergänzen mit

- **Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften von mehr als CHF 2'000'000**
- **Beschlüsse der Gemeindeversammlung, die gemäss Art. 17, Abs. 1, Ziff. j) der Urnenabstimmung unterstellt werden.**

Gemeindepräsident Markus Thalmann hält fest, dass aus Sicht des Gemeinderates der zweite Punkt überflüssig ist.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Abstimmung über

den Antrag der Parteien den Art. 16 zu ergänzen mit:

- Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften von mehr als CHF 2'000'000

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung (1 Gegenstimme).

Abstimmung über

den Antrag der Parteien den Art. 16 zu ergänzen mit:

- Beschlüsse der Gemeindeversammlung, die gemäss Art. 17, Abs. 1, Ziffer j) der Urnenabstimmung unterstellt werden.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Ablehnung.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 4

- Seite 36/37, Art. 17, Gemeindeversammlung
 - a) Genehmigung aller Budgets und des Steuerfusses
 - b) Genehmigung der Jahresrechnungen
 - c) Kredite ab Finanzkompetenz des Gemeinderates bis max. CHF 2 Mio.
 - d) Jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 300'000
Antrag der Tägerwiler Parteien



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 36, Art. 17, d)

- d) Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens CHF 200'000

Abstimmung über

den Antrag der Parteien zum Art. 17 d).

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung (1 Gegenstimme).

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, erwähnt, dass der Antrag durch den Gemeinderat unterstützt wird.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 4

- Seite 36/37, Art. 17, Gemeindeversammlung
 - a) Genehmigung aller Budgets und des Steuerfusses
 - b) Genehmigung der Jahresrechnungen
 - c) Kredite ab Finanzkompetenz des Gemeinderates bis max. CHF 2 Mio.
 - d) Jährlich wiederkehrende Ausg. bis CHF 300'000 Antrag
 - e) Grundstückshandel ab Finanzkompetenz des Gemeinderates bis Verkehrswert von CHF 2 Mio., vorbehältlich sind Abweichungen im Rahmen des Landkreditkontos
 - f) Baurechte bis Verkehrswert von CHF 2 Mio.
 - g) Nachtragskredite zwischen 5 - 20% eines an der Urne bewilligten Kredits

Antrag der Tägerwiler Parteien



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 36, Art. 17, ergänzen mit

- Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften bis CHF 2'000'000

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, erwähnt, dass der Antrag durch den Gemeinderat unterstützt wird.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien den Art. 17 zu ergänzen mit:

- Gewährung von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften bis CHF 2'000'000.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 4

- Seite 36/37, Art. 17, Gemeindeversammlung
 - a) Genehmigung aller Budgets und des Steuerfusses
 - b) Genehmigung der Jahresrechnungen
 - c) Kredite ab Finanzkompetenz des Gemeinderates bis max. CHF 2 Mio.
 - d) Jährlich wiederkehrende Ausg. bis CHF 300'000
 - e) Grundstückshandel ab Finanzkompetenz des Gemeinderates bis Verkehrswert von CHF 2 Mio., vorbehältlich sind Abweichungen im Rahmen des Landkreditkontos
 - f) Baurechte bis Verkehrswert von CHF 2 Mio.
 - g) Nachtragskredite zwischen 5 - 20% eines an der Urne bewilligten Kredits
- h, i, neuer Abs. 2: Rechtsetzende Befugnisse
- j verschieben in Abs. 3: Allgemeine Befugnisse



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag GR und der Tägerwiler Parteien

Seite 36, Art. 17, neuer Abs. 2

(Abs. 2 Allgemeine Befugnisse wird zu Abs. 3)

2 Rechtsetzende Befugnisse:

- a) (Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung)
- b) Erlass, Änderung und Aufhebung von Zonenplan und Baureglement;
- c) Erlass, Änderung und Aufhebung von sämtlichen allgemein verbindlichen Gemeindereglementen, sofern nicht durch die kantonale Gesetzgebung oder durch ein Reglement diese Aufgabe dem Gemeinderat übertragen wird;



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 5/1

- Seite 37, Art. 17, Abs. 2 (neu Abs. 3)
 - 3 Allgemeine Befugnisse:
 - a) Entscheidungen über neue Aufgaben der Gemeinde;
 - b) Entscheidungen über den Verzicht auf eine bisherige Gemeindeaufgabe;
 - c) Übernahme von Privat- oder Kantonsstrassen ins Eigentum der Gemeinde, wenn sie die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen;
 - d) Abtretung von Gemeindestrassen an Private oder den Kanton, wenn sie die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen;
 - e) Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten für Streitwerte, die die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen;



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 5/2

- Seite 37, Art. 17, Abs. 2 (neu Abs. 3)
 - f) Bewilligung zur Durchführung von Enteignungsverfahren;
 - g) Beitritt zu oder Austritt von einem Zweckverband;
 - h) Beteiligung an Unternehmen;
 - i) Entscheid über weitere traktandierte Geschäfte.

Antrag GR und der Tägerwiler Parteien:

Ziffer j von Abs. 1 in Abs. 3 verschieben (bleibt j)

- j) Einzelne Geschäfte können der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn 1/3 der Stimmenden dies verlangt.

Jean-Marc Vannier fragt an, wieso das Quorum zur Unterstellung von Sachgeschäften von der Gemeindeversammlung an die Urne nicht auf 1/5 gesetzt ist. Er verweist auf das kantonale Gesetz über die Gemeinden (RB 131.1) und zitiert § 5 der besagt, dass ein Fünftel oder ein in der Gemeindeordnung bestimmter kleinerer Teil der Stimmberechtigten bei der Gemeindebehörde schriftlich und unter Angabe der Gründe es verlangt. Ausserdem ist er der Meinung, dass das Wort „können“ durch „sind“ ersetzt werden sollte.

Roland Werner klärt auf, dass es sich beim erwähnten Paragraphen bzw. 1/5 um das Quorum für die Einberufung einer Gemeindeversammlung handelt.

Gemeindepräsident Markus Thalmann findet den vorgeschlagenen Austausch des Wortes „können“ durch „sind“ sinnvoll.

Miriam Löffel erwähnt, dass sie die Frage betreffend Unterstellung einzelner Geschäft an die Urne mit dem Kanton Rücksprache genommen hat. Wichtig ist, dass der Antrag vor einer Abstimmung an der Gemeindeversammlung gestellt wird.

Für **Philipp Widler** ist nicht klar, ob die Geschäfte oder die Beschlüsse vor die Urne gebracht werden können.

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, hält fest, dass es die Geschäfte sind. Dieser Antrag muss vor der Abstimmung über das Geschäft gestellt werden.

Abstimmung über

den Antrag von Jean-Marc Vannier betreffend Wortwahl „sind“ statt „können“ bei Art. 17 j).

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.

Roland Werner kommt nochmals auf Art. 17, Abs. 1, Ziffer j) zurück und macht folgenden Vorschlag:

Einzelne traktandierte Geschäfte sind vor der Beschlussfassung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn 1/3 der Stimmenden dies verlangt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Abstimmung über

den Vorschlag von Roland Werner betreffend Art. 17, Abs. 1, Ziffer j).

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Annahme.

Abstimmung über

den redaktionellen Antrag zum Art. 17 mit einem neuen Abschnitt 2 rechtssetzende Befugnisse mit h und i sowie Verschiebung von Buchstabe j in Absatz. 3.

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 6

- Seite 37, Art. 18, Einberufung
 - Abs. 1, der Praxis angepasst und redaktionelle Änderungen
 - Abs. 2 Der Versand der Einladungen...vorzunehmen. Die Botschaften und Anträge sind mindestens 21 Tage vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde aufzuschalten.
- Seite 37, Art. 20, Abs. 3, Ordnung
 - Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nichtstimmberechtigte erhalten zugewiesene Plätze.
- Seite 38, Art. 22, Abs. 2, Traktanden
 - Jede stimmberechtigte Person, die an der Versammlung teilnimmt, kann zu traktandierten Geschäften Anträge stellen.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 39, Art. 17, Abs. 2, neue Formulierung

- Ein Initiativbegehren kommt zustande, wenn es von mindestens 10% der Stimmberechtigten unterschrieben ist. Die Gemeindekanzlei gibt die notwendige Unterschriftenzahl bei Anmeldung der Initiative bekannt.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 7

- Seite 39, Art. 27, Initiative (wird neu eingeführt)
Antrag der Tägerwiler Parteien

Gemeindepräsident Markus Thalmann erklärt, dass der Gemeinderat diese neue Formulierung unterstützt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018

Abstimmung über

den Antrag der Parteien den Art. 27 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

- Ein Initiativbegehren kommt zustande, wenn es von mindestens 10 % der Stimmberechtigten unterschrieben ist. Die Gemeindekanzlei gibt die notwendige Unterschriftenzahl bei Anmeldung der Initiative bekannt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag der Tägerwiler Parteien

Seite 39, Art. 27, Abs. 3

Das Initiativbegehren muss als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.

Das Initiativbegehren **kann als allgemeine Anregung oder** als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.

Antrag begründen → Diskussion



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag wird vom GR abgelehnt

1. Die Initianten sollen einen ausgearbeiteten Entwurf einreichen.
 1. Das gibt eine Rechtssicherheit für jene, die eine Initiative unterschreiben wollen.
 2. Diese Änderung gemäss Fassung auf Bundesebene hat der GR bewusst gewählt. Einerseits muss der Gemeinderat keinen Text entwerfen und andererseits können die Initianten/innen dann nicht äussern, ja so haben wir das nicht gemeint, usw.
 3. Eine allgemeine Anregung ist mit Art. 29 (Petition/Anfrage) genügend abgedeckt und man muss keine Unterschriften sammeln.

Miriam Löffel findet die Formulierung mit einem ausgearbeiteten Entwurf gut.

Christian Schwarz möchte wissen, ob Unterschriftenabgabe auch anders möglich ist oder funktioniert es wie beim Bund?

Markus Thalmann erklärt, dass die gleichen Voraussetzungen bei der Sammlung wie beim Bund gelten.

Jörg Sinniger hält fest, dass der erste Vernehmlassungsentwurf anders war. Die Usanz ist die vorgeschlagene Variante der Parteien. Er sieht einen formellen Unterschied.

Gemeindepräsident Markus Thalmann hält fest, dass einige Regelungen in anderen Gemeindeordnungen anders sind. Tägerwilen kann auch in diesem Punkt eine eigene Lösung haben.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien den Art. 27 Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

- Das Initiativbegehren kann als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 62

Nein-Stimmen 212



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 3. Dezember 2018



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 8

- Seite 39, Art. 28, Verfahren (für Initiativbegehren)
[Antrag der Tägerwiler Parteien zu Abs. 1](#)

Das Initiativbegehren ist bei der **Gemeindekanzlei** schriftlich anzumelden und innerhalb von
Der Gemeinderat beschliesst spätestens sechs Monate nach Erreichung der Unterschriftenliste über die **Gültigkeit der Initiative**.

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, erwähnt, dass der Gemeinderat mit dieser Fassung einverstanden ist.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien den Art. 28 wie folgt zu formulieren:

- Das Initiativbegehren ist bei der Gemeindekanzlei schriftlich anzumelden und innerhalb von
- Der Gemeinderat beschliesst spätestens sechs Monate nach Einreichung der Unterschriftenliste über die Gültigkeit der Initiative.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 9

- Seite 39, Art. 29, Petition, Anfrage
 - Die Behörde antwortet spätestens innerhalb von sechs Monaten **über das Amtliche Publikationsorgan oder in schriftlicher Form an die Petitionäre oder Fragesteller.**



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 10

- Seite 39, Art. 31, Abs. 3 und 4, Organisation
 - 3 **Der Gemeinderat erstellt für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung.**
 - 4 **Diese regelt insbesondere auch die Zusammenarbeit und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Gemeindepräsident und Gemeindeverwaltung.**
 - *Eine Geschäftsordnung hat der Gemeinderat seit dem 17. Dezember 2002. Diese wird nach Genehmigung der neuen Gemeindeordnung ebenfalls überarbeitet. Das ist ein internes Arbeitspapier, das der Gemeinderat in eigener Kompetenz erlassen kann.*



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 11

Seite 40, Art. 32, Abs. 5, Aufgaben, Zuständigkeiten

- a) - c) unverändert
- d) wurde bisher so praktiziert
- e) wurde bisher so praktiziert
- f) Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- g) – i) wurde bisher so praktiziert
- j) – l) wurde bisher so praktiziert, kam selten vor



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 11

Seite 40, Art. 32, Abs. 5, Aufgaben, Zuständigkeiten

- a) - c) unverändert
- d) wurde bisher so praktiziert
- e) wurde bisher so praktiziert
- f) Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- g) – i) wurde bisher so praktiziert
- j) – l) wurde bisher so praktiziert, kam selten vor

Antrag der Tägerwiler Parteien

Ziffer d) und e) streichen, da in Art. 39 Information bereits aufgeführt

Ziffer k streichen, da in Art. 17, neuer Abs. 3, Ziffer f bereits aufgeführt

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, gibt die Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Antrag bekannt.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien die Ziffern d), e) und k) des Art. 39 zu streichen.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Annahme.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 12

– Seite 40, Art. 33, Einbürgerungen

Das Einbürgerungsgesuch ist während 20 Tagen im amtlichen Publikationsorgan auszuschreiben. Gehen begründete, schriftliche Einwendungen ein, werden diese im Einspracheverfahren durch den Gemeinderat behandelt.

(Die Einsprecher/in oder die einzubürgernde Person erhält ein Rechtsmittel an das Departement für Justiz und Sicherheit, DJS)



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Einbürgerungen

Verfahren in Tägerwilen gemäss den neuen internen Richtlinien

- a) Beratungsgespräch Gemeindekanzlei
- b) Einreichung Gesuch mit allen Unterlagen via Gemeinde an den Kanton
- c) Prüfung des Gesuches durch den Kanton:
 - a) Niederlassungsbewilligung, Wohnsitzerfordernis
 - b) hängige Strafverfahren
 - c) Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
 - d) sprachlichen Kompetenzen
- d) Öffentliche Ausschreibung des Einbürgerungsgesuches *(bei allfälligen Einsprachen wird ein sofortiger Einspracheentscheid gefällt)*



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Einbürgerungen

Verfahren in Tägerwilen gemäss den neuen internen Richtlinien

- e) Integrationskurs
- f) Wissenstest
- g) Vorstellungsgespräch im Gemeinderat
- h) Gemeinderatsentscheid
- i) Prüfung und Genehmigung durch die Eidgenossenschaft (Bundesamt für Migration)
- j) Prüfung und Genehmigung durch den Kanton (Grosser Rat)



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 13

- Seite 40, Art. 34, Abs. 1, Finanzbefugnis für im Budget **nicht** vorgesehene Ausgaben
 - Einmalige Ausgaben **CHF 300'000** (vorher 3% der Einfachen Steuer à 100%, für 2018 CHF 330'000)
 - Jährlich wiederkehrende Ausgaben **CHF 50'000** (vorher 0.5% der Einfachen Steuer à 100%, für 2018 CHF 55'000)

Antrag der Tägerwiler Parteien

Einmalige Ausgaben CHF 200'000
Jährlich wiederkehrende Ausgaben CHF 20'000
und einer Laufzeit von längstens 10 Jahren

Gemeindepräsident Markus Thalmann hält fest, dass der Gemeinderat mit dem Antrag einverstanden ist.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien zu Art. 34, Abs. 1, Finanzbefugnis:

- **Einmalige Ausgaben CHF 200'000**
- **Jährlich wiederkehrende Ausgaben CHF 20'000 und einer Laufzeit von längstens 10 Jahren.**

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 14

- Seite 40, Art. 34, Abs. 2, Finanzbefugnis
 - Kredite über CHF 500'000 sind der Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 2'000'000 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Antrag der Tägerwiler Parteien

Kredite über CHF 200'000 sind der Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 2'000'000 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Antrag begründen → Diskussion



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag wird vom GR abgelehnt

1. Dieser Antrag hätte alleine für die laufenden (2018) und geplanten (2019) Projekte folgende Kreditbegehren zur Folge:
 1. Ab Seite 17, Investitionsrechnung (ohne Werke)
 - Sanierung Pistolenschützenstand
 - Aufwertungsmassnahmen Hauptstrasse
 - Kostenbeteiligung an Radweg im Tägermoos
 2. Seite 21, Investitionsrechnung Wasserwerk
 - Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse Gottlieben
 3. Seite 23, Investitionsrechnung Elektrizitätswerk
 - Sanierung Trafostation Obere Mühle
 - Sanierung Trafostation Rafensburg



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag wird vom GR abgelehnt

1. Dieser Antrag hätte alleine für die laufenden und geplanten Projekte von 1-2 Jahren
6 Kreditbegehren zur Folge:
 - Benötigt personelle Ressourcen, die besser eingesetzt werden können.
 - Benötigt Zeit an Gemeindeversammlungen, die besser eingesetzt werden kann.
2. Das mag für kleinere Gemeinden sinnvoll sein aber sicher nicht für unser Dorf, das von 80 Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau die 13. grösste Gemeinde ist



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Antrag wird vom GR abgelehnt

1. Dieser Antrag hätte alleine für die laufenden und geplanten Projekte **6 Kreditbegehren** zur Folge
2. Mit den Investitionsrechnungen wird für die Stimmbürgerschaft alles offen und transparent ausgewiesen. Es besteht auch die Möglichkeit eines Streichungsantrages. Die Investitionsrechnungen gehören auch zum Budget!

Wird der Antrag aufgrund dieser Erläuterungen von den Tägerwiler Parteien zurückgezogen?



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 14

- Seite 40, Art. 34, Abs. 2, Finanzbefugnis
 - Kredite über CHF 500'000 sind der Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 2'000'000 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Antrag der Tägerwiler Parteien

Kredite über CHF 200'000 sind der Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 2'000'000 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Jörg Sinniger ist der Meinung, dass die heutige Grenze von **CHF 300'000** beibehalten werden sollte.

Jean-Michel Farine hält fest, dass vor allem im Bereich Werke die Ausgaben nötig sind und doch einige Male über CHF 200'000 liegen. Die Zeit für die Erarbeitung und die Behandlung an der Gemeindeversammlung kann besser eingesetzt werden.

Abstimmung über

den Antrag der Parteien zu Art. 34, Abs. 2, Finanzbefugnis:

- Kredite über CHF 300'000 (an der heutigen Versammlung abgeändert) sind der Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 2'000'000 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Ablehnung.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 15

- Seite 40, Art. 36, Protokoll, neuer Artikel
 - Wurde immer so gehandhabt
- Seite 41, Art. 38, Dringliche Geschäfte
 - Nebst dem Präsidialentscheid **zusätzlich die Möglichkeiten eines Zirkularbeschlusses**



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 16

- Seite 41, Art. 40, redaktionelle Anpassung
- Seite 41, Art. 41, redaktionelle Anpassung
- Seite 42, Art. 43, Abs. 4 ist neu
 - **Ihre Arbeit richtet sich nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.**
- Seite 42, Art. 44, redaktionelle Anpassung



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Gemeindeordnung 17

- Seite 42, Art. 47, Abs. 1 und 2, Kommissionen
 - Umsetzung der heutigen Praxis etwas detaillierter beschrieben.
- Seite 43, Art. 51, Rekurs
 - Einfacher dargestellt mit Bezug auf die übergeordnete Gesetzgebung. Bei Entscheiden wird das entsprechende Rechtsmittel mit Vorgehensweise notiert.
- Seite 43, Art. 53, Inkrafttreten
 - Formulierung angepasst und mit letztem Satz ergänzt.
...Alle weiteren zur vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften werden dadurch aufgehoben.

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt den Ordnungsantrag, dass über die Gemeindeordnung mit den beschlossenen Anpassungen nicht geheim sondern offen abgestimmt wird.

Abstimmung über

den Ordnungsantrag von Gemeindepräsident Markus Thalmann über die Gemeindeordnung mit den beschlossenen Änderungen offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.

Abstimmung über

- die Gemeindeordnung mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis

Grossmehrheitliche Zustimmung.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 3. Dezember 2018

6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Wortmeldungen

Hans Riethmann richtet noch einige Worte im Zusammenhang mit dem Fussballplatz an die Versammlung. Am letzten Freitag fand zwischen dem Gemeinderat und einem Sportplatzspezialisten aus Basel ein Treffen statt. Der Spezialist äusserte, dass die heutige Pflege der Rasenflächen ungenügend sei. Es wurde zu früh gewässert und der Rasen zu tief geschnitten. Er hält fest, dass jeglicher Kunstrasen, verfüllt oder unverfüllt eine Belastung für die Umwelt sei.

Jan Hulland erwähnt, dass eventuell im Zusammenhang mit den 2,3 Mio. Franken über eine Erhöhung der Benutzungsgebühren und Mitgliederbeiträge nachgedacht werden muss.

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, hält fest, dass der Kunstrasen heute nicht das Thema ist. Er möchte heute keine Kunstrasendebatte führen. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat informieren.

Hannes Sieber stellt fest, dass der Fussgängerstreifen an der Müller-Thurgaustrasse, Höhe Linde, sehr unglücklich liegt und sehr gefährlich sei. Er bittet den Gemeinderat die Situation zu prüfen und nach anderen Lösungen zu suchen.

Gemeindepräsident Markus Thalmann nimmt das Begehren entgegen und wird sich der Sache annehmen.

Reto Oberhäsli möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung danke sagen. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Castellstrasse und auch mit der Sanierung der Hauptstrasse wird auf die Einwohner und die Schulkinder sehr Rücksicht genommen. Die Organisation sei perfekt.

Termine und Dank



THINK?

Tägerwil - Gottlieben, tänk!

Herzliche Einladung

Die Gemeinden Tägerwil und Gottlieben laden Sie ein zur

17. Think-Veranstaltung

Mittwoch, 13. März 2019,
19.00 – 21.00 Uhr...



THINK?

Tägerwil - Gottlieben, tänk!

Herzliche Einladung

Die Gemeinden Tägerwil und Gottlieben laden Sie ein zur

17. Think-Veranstaltung

Mittwoch, 13. März 2019,
19.00 – 21.00 Uhr...

Die Gemeinde Gottlieben steigt aus dieser traditionellen Veranstaltung aus. Am 13. März 2019 findet die Veranstaltung in den neuen Räumlichkeiten der GDELS Mowag GmbH statt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 3. Dezember 2018



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 6

Mitteilungen und allgemeine Umfrage:

Termine 2019

- Dienstag, 19. Februar, 20 Uhr, Bürgerhalle
Informationsversammlung zur Hauptstrasse Westteil
- Mittwoch, 13. März, 19 Uhr
17. THINK-Veranstaltung, GDELS-Mowag GmbH
- Samstag, 30. März, 10 – 13 Uhr, Neuzuzügeranlass
- Frühling, Informationsversammlung Gefahrenkarte
- Sonntag, 12. Mai, 18 Uhr, Evang. Kirche Tägerwilen
Mozartkonzert mit der Südwestdeutschen Philharmonie
- Dienstag, 28. Mai, Gemeindeversammlung
- Sonntag, 25. August, 16 Uhr, Reithallenkonzert Castell
- Montag, 2. Dezember, Gemeindeversammlung



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine möglichst hektikfreie Vorweihnachtszeit, für die kommenden Festtage alles Gute und ein neues Jahr mit bester Gesundheit, guten Begegnungen und voller Tatendrang.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Ein grosses Dankeschön an:

- Gemeinderatskollegin und –kollegen
- Gemeindeschreiber (Botschaft)
- Bauamt (Einrichten der Bürgerhalle)
- Francisca Andri (Bürgerhallenhauswartin)
- Techniker (Surber Multimedia GmbH)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sie, liebe Stimmbürgerinnen und –bürger
- Alle, die sich für die Allgemeinheit einsetzen

Herzliche Einladung zum Apéro



FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer :

Markus Thalmann
Gemeindepräsident

Alessio Beneduce
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler:

- Claudia Bär (Wahlbüro)
- Stephan Breitler
- Walter Egloff
- Irene Kohler (Wahlbüro)
- Edith Rauter (Wahlbüro)
- Jens Schröter

Öffentlicher Anschlag vom

10. Dezember 2017 – 23. Dezember 2018

(14 Tage gemäss Art. 19 Gemeindeordnung)